

Sicherheitskonzept für Männerchor Frick

Proben während der Corona-Pandemie

Dieses Konzept basiert auf den Vorgaben der Gemeinde Frick für öffentliche Räume und Sportanlagen, gültig ab 13.09.2021

Bemerkung:

Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung Stand: pendent!

<https://www.usc-scv.ch/index.php?pid=1&l=de&id=1130>



Vorgaben:

In den Proberäumen gilt für Chor-Gruppen bis 30 Personen ab dem 13. September 2021, keine Maskenpflicht und grundsätzlich keine Zertifikatspflicht. **Bei Zutritt und Verlassen der Proberäume gilt nach wie vor Maskenpflicht in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Frick.**

Ziel:

Wir halten uns an die COVID-19-Verordnung des BAG, den Vorgaben des Gesundheitsdepartements des Kanton AG, bzw. den Vorgaben der Gemeinde Frick. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsmassnahmen werden die Proben wenn möglich an der frischen Luft durchgeführt, alternativ in grossen gut durchlüfteten Räumen (bspw. in Kirchen, Turnhallen, Aula, etc.).

Die Gesundheit und Sicherheit haben oberste Priorität!

Aus diesem Grunde wird im Männerchor das Prinzip 3G angewendet:

- Geimpft, Genesen, Getestet

Probeorte:

Die Probeorte werden auf dem Tätigkeitsprogramm bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen erfolgen per Mail an alle Sänger und Dirigenten.

Eine optimale Durchlüftung wird durch Öffnen von Fenstern und Türen gewährleistet.

Folgende Vorkehrungen müssen eingehalten werden:

- Wer sich nicht gesund fühlt und Krankheitssymptome feststellt, darf an der Probe nicht teilnehmen.
- Wer durch andere Krankheiten vorbelastet ist, nimmt zur eigenen Sicherheit an den Proben nicht teil (ausser geimpft).
- Es besteht kein Zwang zur Teilnahme, die Probe ist freiwillig!
- Begrüssung auf Distanz. - Kein Händeschütteln!
- Maskenpflicht ist in allen öffentlich zugänglichen Räumen (Kirchen, Turnhallen etc.) beim Eintreffen, ~~während der Probe~~ und zum Abschluss obligatorisch. Dies gilt auch wenn die Abstandsregeln von 1.5 Meter eingehalten werden können.
- Richtige Handhabung der Maske beachten:
https://www.youtube.com/watch?v=I_Sr2cVHS5M
- Es wird empfohlen den Abstand unter den Sängern von 1.5 Metern (Radius) einzuhalten. Hinweis: Bei Auftritten gelten andere Regeln welche hier nicht erwähnt sind.
- Jeder Sänger ist für Desinfektionsmittel selber verantwortlich. Er sorgt selbständig für die vorgeschriebene Hygiene. Teilweise kann Desinfektionsmittel vor Ort verwendet werden.
- Beim Austausch und beim Verteilen von Noten etc. sind entsprechende Hygienemassnahmen einzuhalten.
- Der Chor darf nur in eine Richtung singen.
- Der Dirigent hält einen Mindestabstand von mind. 6 Metern zum Chor.
- Es wird empfohlen, dass der Dirigent eine Maske trägt (ausser er ist geimpft).
- Es steht keine Garderobe zur Verfügung.
- Die Absenzenkontrolle für eine allfällige Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet.
- Bei kühlem Wetter bitte auf entsprechende Kleidung achten.
- Beizenbesuche sind freiwillig und sind nicht unter der Verantwortung des Vereins. Jeder Sänger ist selber verantwortlich und es werden von Seiten des Vereins keine Präsenzlisten geführt. Dies ist Sache jedes Einzelnen oder des Wirtes.

Vielen Dank an alle Sänger, die diese Sicherheitsmassnahmen unaufgefordert einhalten und damit mithelfen, unser schönes Hobby auch in schwierigen Zeiten zu pflegen!